
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 840.01 – von-Behring-Straße –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 26.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 840.01 – von-Behring-Straße – gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst weite Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße – 1. Änderung gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 840.01 – von-Behring-Straße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 840d – Südliche von-Behring-Straße - .

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

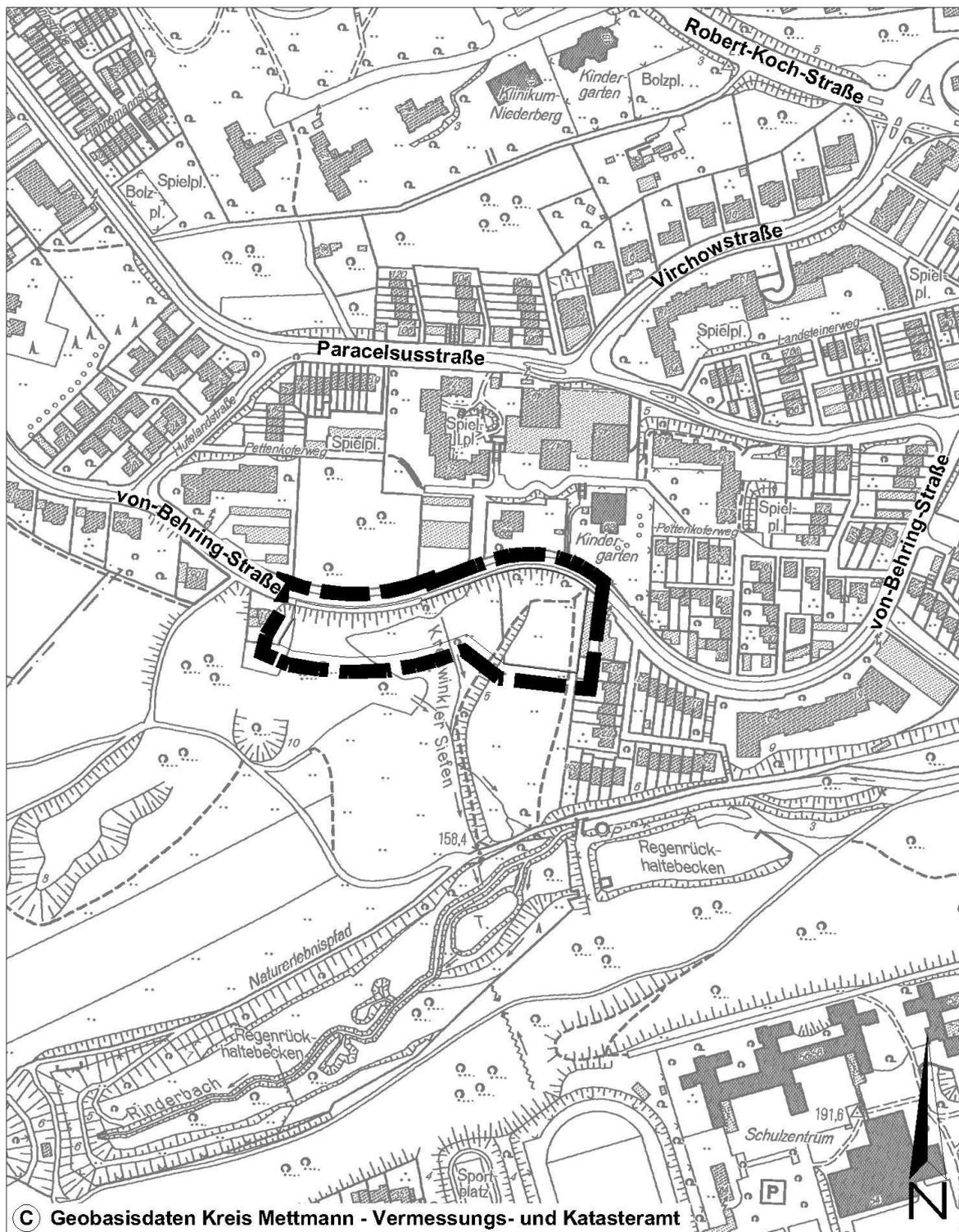
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 26.11.2018

gez.
Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 840.01 - von-Behring-Straße -